

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.10.2019
Drucksache Nr. 2273/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.11.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2019

- öffentlich -

Verkehrliche Situation Rondell - Genehmigung Modellversuch durch die oberste Straßenverkehrsbehörde - Ausbau des Radverkehrs

Beschlussvorschlag:

1. Die Genehmigung des zweijährigen Modellversuchs durch die oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes Baden-Württemberg wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtkosten der Verkehrsflächenkonversion Rondell in Höhe von ca. 200.000 EUR werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.
3. Der Antrag auf Förderung aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) auf Fördermittel von bis zu 50 % und wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 11.04.2018 (Vorlage-Nr. 2054/2018) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchführung eines Modellversuchs hinsichtlich eines „ampelfreien“ Rondells zu stellen.

Im Zeitraum April bis August 2019 wurden die Planungen der künftigen Verkehrssituation im Bereich Rondell in Abstimmung mit dem Verkehrsplaner, Herrn Prof. Dr. Hupfer, weiter modifiziert und letztlich der so genannten „Mobilen Verkehrskommission“ des Landes Baden-Württemberg mit Vertretern des Verkehrsministeriums, des Regierungspräsidium Karlsruhe (als höhere Straßenverkehrsbehörde) und des Polizeipräsidiums Mannheim (Sachbereich Verkehr aus dem Führungs- und Einsatzstab) am 22.08.2019 vorgestellt.

Im Rahmen dieses Termins sollte für das Vorhaben eine Genehmigung eingeholt werden, in Teilen von den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (zum Beispiel im Hinblick auf die Führung des Radverkehrs innerhalb der Kreisfahrbahn) abzuweichen.

Das Kernanliegen der Maßnahme, neben dem ampelfreien Rondell ist die gezielte Herausnahme von Straßenflächen für den motorisierten Verkehr, zur Schaffung von neuen Verkehrsflächen für den Radverkehr. Durch diese Maßnahmen werden nicht nur die bestehenden Radwegeverbindungen von der Mannheimer Landstraße, sondern auch die bestehenden Radwege in der Lindenstraße, als auch die neue 2 km lange Süd-Nord-Radverbindung von der Walter-Rathenau-Straße kommend sinnvoll angebunden.

Durch die neue verkehrliche Situation am Rondell wird nicht nur künftig der Radverkehr in Schwetzingen weiter ausgebaut, sondern damit die Verkehrssicherheit für alle

Straßenverkehrsteilnehmer im Rondell gestärkt und eine bundesweit einmalige Konversion von Verkehrsflächen zu Gunsten eines Ausbaus der Radkultur in innerstädtischer Lage umgesetzt.

Von Seiten des Vertreters des baden-württembergischen Verkehrsministeriums wurde der Vorschlag der Stadt Schwetzingen, als eine innovative Idee begrüßt.

Diese Genehmigung / das Einvernehmen wurde für die nunmehr vorliegende Planung mündlich bereits erteilt (die schriftliche Genehmigung steht noch aus), so dass die angedachte verkehrliche Lösung im Bereich Rondell für die Dauer von zunächst zwei Jahren als Modellversuch genehmigt ist. Nach erfolgreicher Erprobungsphase wurde der Stadt analog Schlossplatz eine Dauergenehmigung in Aussicht gestellt.

Innerhalb der zweijährigen „Erprobungsphase“ wird die Verkehrsbehörde der Stadt, aber auch das Polizeipräsidium Mannheim die Situation regelmäßig begutachten und bewerten und im Falle von Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme in Höhe von 200.000 EUR beruht auf dem aktuell vorliegenden Beschilderungs- und Markierungsplan (Anlage).

Die Verwaltung hat zum 30.09.2019 einen Antrag auf Fördermittel (bis zu 50 % der Gesamtkosten) nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF) und einen Antrag auf Fördermittel (bis zu 80 % der Gesamtkosten) beim Bundesamt für Güterverkehr auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland gestellt.

Der Bereich „Rondell“ ist Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg (Alltagsroute) und im Hinblick auf die Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen nach dem LGVFG-RuF auf Rang eins (siehe Anlage 2).

Ziel ist es, die Maßnahme im dritten Quartal 2020 durchzuführen, jedoch muss zunächst mit dem möglichen Fördermittelgeber geklärt werden, ob ggf. ein vorgezogener Maßnahmenbeginn (die Zuteilung der Förderung wird erst im März 2020 vorgenommen) möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 200.000 EUR wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 in den Entwurf der Haushaltssatzung aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Planung Verkehrsflächenkonversion Rondell

Anlage 2 – Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen nach dem LGVFG-RuF

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: